

BGA | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Dr. Anja Wichmann MLE, LL.M.
Referat V II 4
Datenschutzrecht; Reform des Datenschutzes
in Deutschland und Europa
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Bundesverband
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

Postanschrift:
BGA, 10873 Berlin
Hausanschrift:
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Telefon 030 590099-50
Telefax 030 590099-519
info@bga.de
www.bga.de

Per E-Mail: VII4@bmi.bund.de

BMI-Referentenentwurf für ein Datenschutz-Anpassungs-
und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU)

Ansprechpartner RA Alexander Kolodzik
Telefon 030 590099 – 581
E-Mail alexander.kolodzik@bga.de
Datum **25. November 2016**

Sehr geehrte Frau Dr. Wichmann,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der BGA hat ein elementares Interesse an einem leistungsfähigen Auskunftswesen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Wirtschaftsauskunfteien ihre für den Groß- und Außenhandel und die Gesamtwirtschaft bedeutende Arbeit auch ab Geltung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 rechtssicher und reibungslos fortführen können. Die Vorschrift des § 28a BDSG-alt hat sich als Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an Auskunfteien in der Praxis millionenfach bewährt. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass diese Rechtsgrundlage mit § 27 BDSG-neu beibehalten werden soll. Hierauf möchten wir unsere Eingabe zunächst beschränken.

Zum Aufbau neuer und zum Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen sind die Wirtschaft und gerade der Handel auf den Zugang zu verlässlichen Bonitätsauskünften angewiesen, den sie bei Handels- und Kreditauskunfteien finden. Allein die Unternehmen des deutschen Großhandels beziehen pro Jahr etwa 2,4 Millionen Auskünfte von Wirtschaftsauskunfteien, auf die sie u.a. für das Kreditmanagement und zur Finanzierung angewiesen sind. Mit Bonitätsauskünften leisten Auskunfteien einen unverzichtbaren Beitrag zur Ausweitung des Warenkreditvolumens durch den deutschen Groß- und Außenhandel, wirken einer Kreditklemme entgegen und wirken als Wachstumstreiber. Hierzu trägt die Vorschrift des § 28a BDSG-alt maßgeblich bei.

Für Rückfragen und Gespräche zum Thema stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kolodzik
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Leiter Abteilung Recht und Wettbewerb